

Elsterheider **INFO**



**AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY**

*Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narć · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno*

Jahrgang 2017, Donnerstag, den 21. September Nummer 187

**Lausitzer
Seenland**



Im Sommer des Jahres 2017 fanden in allen Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide eine bunte Palette von Veranstaltungen statt.

Stellvertretend danken wir allen Organisatoren, Helfern, Unterstützern und Sponsoren die zum Gelingen der gemeinschaftlichen Aktivitäten entscheidend beigetragen haben.

Danke



In dieser Ausgabe:	S.
➤ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung der Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide, am Dienstag, den 26.09.2017 -Tagesordnung	3
• Öffentliche Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Elsterheide vom 16.02.2010	4
• Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Guts- und Reiterhof Elsterheide“	5
• Beschlüsse der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 22.08.2017	6
➤ Öffentliche Bekanntmachungen - Fremder Ämter, Behörden, Institutionen	7
• Bekanntmachung über die Planfeststellung „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ 1. Planänderung - Auslegung des Planänderungsbeschlusses - vom 5. September 2017	7
• Energie- und Treibhausgasbericht 2016 für den Landkreis Bautzen erschienen	8
➤ Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	8
• Ortsteil Nardt	
• Rückblick auf das gemeinsame Bergener und Neuwieser Dorffest	9
• Information über die Ambrosia – eine Pflanze mit Gesundheitsgefahr	9
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat September 2017	10

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag		13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr	

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr		

Gemeinde Elsterheide

Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide

Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644

E-Mail: gemeinde@elsterheide.de

Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt

Bürgermeister: Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat

Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:

Manuela Kempe 03571 4801-0

Hauptamt/Ordnungsamt

Amtsleiterin: Roswitha Roßmann 03571 4801-26

Standesamt: Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:

Karin Hänsch 03571 4801-29

Erika Fischer 03571 4801-29

Kämmerei

Kämmerei: Antje Zschabran 03571 4801-21

Kasse: Christine Pink 03571 4801-23

Franziska Modsching 03571 4801-22

Steuern/Liegenschaften/Pacht

Adrienne Urbantke 03571 4801-24

Bauamt

Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung, Straßenrecht, Feuer- und Katastrophenschutz, Gewässerschutz und Tourismus Matthias Müller 03571 4801-12

Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:

Heidrun Eger 03571 4801-31

Claudia Simon 03571 4801-30

Baubetriebshof: Siegbert Bogott 03571 4801-32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	
jeden 3. Dienstag im Monat von	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	
dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	
dienstags	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	
14tägig mittwochs	von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)	
Ortsteilverwaltung Nardt	
dienstags	von 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	
(nach telefonischer Vereinbarung)	

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 3000103545 · BLZ 850 503 00

IBAN: DE73850503003000103545 · BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Bautzen e.G.

Konto-Nr. 9031200 · BLZ 855 900 00

IBAN: DE8685900000009031200 · BIC : GENODEF1BZV

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung.

Im **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** wird das Forstrevier Elsterheide von **Revierleiterin Frau Julia Menzel** geleitet. Der Dienstsitz und damit das Büro der Revierleiterin ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Frau Julia Menzel wird immer **donnerstags** von 15:00 - 18:00 Uhr zur Sprechzeit Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus ist sie für weitere Abstimmungen wie folgt zu erreichen:

Telefon 03571/ 478390,

Handy 0173/ 9616055 oder julia.menzel @smul.sachsen.de

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Zum Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/ Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege- Reitmarken.

Ansprechpartner: Revierleiter: **Herr Rolf Schlichting**

Telefon Handy: 01757265507

Telefon: 03591/525168131

E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de

Sprechtag: Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstsitz und damit das Büro des Revierleiters ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die neuen Sprechzeiten werden durch den Friedensrichter Herr Frank Lehmann

jeden 2. Freitag im Monat von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum stattfinden.

Hinweis: im September 2017 findet keine Sprechstunde statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Gemeinde Elsterheide

Friedensrichter Herr Frank Lehmann

Am Anger 36

02979 Elsterheide OT Bergen

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten: z.B.

Nachbarschaftsrecht,

Schadenersatz,

Schmerzgeldforderung

- Strafrechtsangelegenheiten: z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung,

Sachbeschädigung.

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfau 33

Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, hiermit teilen wir Ihnen die kommenden ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**am Dienstag, den 26.09.2017 und
am Dienstag, den 07.11.2017
um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung,
Am Anger 36, OT Bergen.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Elsterheide zusätzlich bekanntgemacht:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide,

**am Dienstag, den 26.09.2017 um 19:00 Uhr im Ratssaal der
Gemeindeverwaltung, Am Anger 36 OT Bergen**

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, hiermit teile ich Ihnen die Tagesordnung für o. g. Gemeinderatssitzung mit.

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung des Protokolls der 34. öffentlichen GRS vom 22.08.2017
 3. Bürgerfragestunde
- Herstellung der Nichtöffentlichkeit**
4. Aussprache über die Vergabe von Bauleistungen "Ertüchtigung der Lindenstraße 28 bis 34 Im Ortsteil Tätzschwitz" der Gemeinde Elsterheide

5. Aussprache über die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten der Straße "Zum Rodelberg" im Ortsteil Seidewinkel der Gemeinde Elsterheide

Herstellung der Öffentlichkeit

6. Beschlussfassungen

6.1 **A/BV 63/17** Beschluss zu einem Grundstücksverkauf im OT Bergen

6.2 **A/BV 64/17** Beschluss zu einem Grundstücksverkauf im OT Bluno

6.3 **A/BV 65/17** Erste Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 22.11.2016

6.4 **A/BV 66/17** Beschluss über einen Grundstücksverkauf am Geierswalder See - Südböschung

6.5 **A/BV 67/17** Beschluss Vergabe von Bauleistungen "Ertüchtigung der Lindenstraße 28 bis 34 im Ortsteil Tätzschwitz" der Gemeinde Elsterheide

6.6 **A/BV 68/17** Beschluss über die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten der Straße "Zum Rodelberg" im Ortsteil Seidewinkel der Gemeinde Elsterheide

6.7 **A/BV 69/17** Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

6.8 **A/BV 70/17** Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Gemeinde Elsterheide für das Wirtschaftsjahr 2018

6.9 **A/BV 71/17** Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus auf den Flurstücken 95/1 und 96/9 der Gemarkung Sabrodt Flur 4“

6.10 **A/BV 72/17** Beschluss über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus auf den Flurstücken 95/1 und 96/9 der Gemarkung Sabrodt Flur 4“

7. Informationen des Bürgermeisters/Verwaltung

8. Anfragen/Diskussion

Tagesordnung- nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der 34. nichtöffentlichen GRS vom 22.08.2017

10. Beschlussfassungen

10.1 **A/BV 73/17** Stundung von Ansprüchen

11. Informationen des Bürgermeisters/Verwaltung

12. Anfragen/Diskussion

Elsterheide, den 14.09.2017

gez. Koark / Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der
Fünften Satzung zur Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Elsterheide vom 16.02.2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014, (SächsGVBl. S. 147) in er jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide in seiner Sitzung am 22.08.2017 folgende Fünfte Änderung der Satzung:

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Anlage 2 zur Satzung „Elternbeiträge“ wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

	Stunden	1. Kind ungekürzt 100 % €	2. Kind Ermäßigt 60 % €	3. Kind Ermäßigt 20 % €	4. Kind Ermäßigt 100 % €
Kinderkrippe 1)	10 h	242,20	145,30	48,45	0,00
	9 h	218,00	130,80	43,60	0,00
	6 h	145,30	87,20	29,10	0,00
	4,5 h	109,00	65,40	21,80	0,00
Kindergarten 2)	10 h	128,30	77,00	25,65	0,00
	9 h	115,50	69,30	23,10	0,00
	6 h	77,00	46,20	15,40	0,00
	4,5 h	57,75	34,65	11,55	0,00
Hort 3)	6 h	65,00	39,00	13,00	0,00
	5 h	54,20	32,50	10,80	0,00

**Absenkungen (Ermäßigung) für Alleinerziehende
(Reduzierung jeweils um weitere 10 %)**

	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe 1)	10 h	218,00	130,80	43,60	0,00
	9 h	196,20	117,70	39,25	0,00
	6 h	130,80	78,50	26,15	0,00
	4,5 h	98,10	58,85	19,60	0,00
Kindergarten 2)	10 h	115,50	69,30	23,10	0,00
	9 h	103,95	62,40	20,80	0,00
	6 h	69,30	41,60	13,85	0,00
	4,5 h	52,00	31,20	10,40	0,00
Hort 3)	6 h	58,50	35,10	11,70	0,00
	5 h	48,80	29,30	9,75	0,00

1) Betreuung von Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

2) Betreuung von Kindern ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

3) Betreuung von Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse

Artikel 2 Übergangsvorschriften

Diese Änderungssatzung wird nach Bestätigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide öffentlich bekanntgemacht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung tritt ab dem 01.10.2017 in Kraft. Ausgefertigt am: Elsterheide, den 23.08.2017

gez. Koark
Bürgermeister

Hinweis:

Sätze 1-3 aus § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elsterheide, den 23.08.2017

gez. Koark
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Guts- und Reiterhof Elsterheide“

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Guts- und Reiterhof Elsterheide“, in der Fassung vom Mai 2017 (entsprechend Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bautzen und Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017), gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch genehmigt ist. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bautzen, datiert vom 11.08.2017 unter dem Aktenzeichen 621.P0452, konnte der Gemeinde gegenüber erteilt werden, da die Aufhebung des Bebauungsplanes ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Vorschriften des BauGB nicht widerspricht. Der Genehmigungsbescheid selbst ist im Anschluss ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsbebauungsplanes berührt Teile der so genannten Spreetaler Kippe, südwestlich des Spreetaler Sees auf dem ehemaligen Gelände von „Terra Nova“, nördlich der B 97 von Hoyerswerda nach Schwarze Pumpe. Der Geltungsbereich des Aufhebungsbebauungsplanes umfasst ca. 45,4 ha und betrifft Flurstücke der Gemarkungen Seidewinkel Flur 10 und Flur 12.

Der Aufhebungsbebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.6, im OT Bergen, Am Anger 36 während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

- Unbeachtlich werden eine nach
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine
 - unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Aufhebungsbebauungsplanes „Guts- und Reiterhof Elsterheide“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB

- auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie
- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

gez. Koark
Bürgermeister

Bergen, 07.09.2017

23. Aug. 2017
21/79
bautzen
DER LANDKREIS

**LANDRATSAMT BAUTZEN
BAUAUFSICHTSAMT**

Bei Unklarung mit dieser Anschrift zunächst
Landratsamt Bautzen, Mühlenstr. 25, 01917 Kamenitz

Gemeinde Elsterheide
Herrn Bürgermeister Koark
Bergen
Am Anger 36
02979 Elsterheide

**Genehmigung
Bebauungsplan**

Vollzug der Baugesetze

Bebauungsplan „Guts- und Reiterhof Elsterheide“

Sehr geehrter Herr Koark,

auf Ihren Antrag vom 27.07.2017 erlässt das Landratsamt Bautzen folgenden

Beschcheid:

1. Die vom Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 13.06.2017 beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes „Guts- und Reiterhof Elsterheide“ in der Fassung vom Mai 2017 wird

genehmigt.

2. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Az: 621.P0452 - Seite 2 von 2


Begründung:
Ein Bebauungsplan bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung durch die zuständige Verwaltungsbehörde. Das Landratsamt Bautzen ist für die Genehmigung von Bebauungsplänen nach § 8 Abs. 3 BauGB im Landkreis Bautzen gemäß § 85 Abs. 1 Sächsische Bauordnung vom 25.06.2004 sachlich und örtlich zuständig.
Der Antrag auf Genehmigung dieses Bebauungsplanes einschließlich der Verfahrensakte ist am 27.07.2017 im Landratsamt Bautzen eingegangen.


Die Genehmigung wurde nach § 10 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 BauGB erteilt, da der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Vorschriften des BauGB nicht widerspricht.

Für diesen Bescheid werden nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Mit freundlichen Grüßen


 Klaus Wenzel
Amtsleiter


 Siegel

Anlage
• Verfahrensakte Original, Ordner 1

Beschlüsse der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 22.08.2017

Beschluss Nr.: 54/17

Beschluss zu Grundstücksverkäufen im OT Geierswalde im Bebauungsplangebiet „Servicegelände am Geierswalder See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf von Wohngrundstücken innerhalb des Bebauungsplangebietes „Servicegelände am Geierswalder See“ in der Gemarkung Geierswalde Flur 1; Flurstück 421 - 607 m², Flurstück 422 - 1.293 m², Flurstück 423 - 1.100 m², Flurstück 424 - 1.100 m², Flurstück 425 - 1.536 m², Flurstück 426 - 887 m², Flurstück 427 - 999 m², Flurstück 428 - 887 m², Flurstück 429 - 750 m².

Die Verkäufe werden voraussichtlich ab Juni 2019 vollzogen.

Der Grundstückspreis beträgt 55,00 €/m².

Der Abwasserbeitrag wird separat vom Abwasserzweckverband „Kamenz Nord“ erhoben und ist vom Käufer zu zahlen.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 55/17

Beschluss zu den Entscheidungen über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Terra Nova“

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, § 1 Abs. 7 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide wägt die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wie in der Anlage als Bestandteil dieses Beschlusses niedergeschrieben, ab und fasst darüber den Beschluss.

Die Stellungnahmen ergingen im März/April/Mai 2017 zum Entwurf des B-Planes mit Stand vom Februar 2017.

Die Entscheidung über die Stellungnahmen ist den betroffenen Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 56/17

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Terra Nova“

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den vorliegenden Bebauungsplan „Terra Nova“, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen mit Stand vom Juli 2017 als Satzung und tritt der ebenfalls vorliegenden Begründung gleicher Fassung bei.

Der Bebauungsplan bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch das Landratsamt Bautzen.

Er tritt erst mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Elsterheider Info“ und mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 57/17

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im OT Klein Partwitz

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 90 SächsGemO

Der Gemeinderat beschließt einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Klein Partwitz, Flur 3 im OT Klein Partwitz, Platanenallee. Das Grundstück liegt im Bebauungsplangebiet Klein Partwitz 3. BA und wird zum Zweck der Grundstückserweiterung verkauft.

Verkauft werden die Flurstücke, eingetragen im Grundbuch von Klein Partwitz, 108/28 mit 263 m², 108/31 mit 118 m², 189 mit 310 m², insgesamt 691 m².

Der Kaufpreis beträgt wie bei allen zurückliegenden Grundstücksverkäufen in diesem B-Plangebiet 12,00 €/m² Grundstücksfläche = 8.292,00 €.

Die Erschließungskosten werden separat beschieden und sind nicht Bestandteil des Kaufpreises.

Beschluss Nr.: 58/17

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Elsterheide vom 16.02.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014, (SächsGVBl. S. 147) in er jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch

Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide in seiner Sitzung am **22.08.2017** folgende Fünfte Änderung der Satzung:

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Anlage 2 zur Satzung „Elternbeiträge“ wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Anlage 2 zur Satzung „Elternbeiträge“ wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

	Stunden	1. Kind ungekürzt 100 % €	2. Kind Ermäßigt 60 % €	3. Kind Ermäßigt 20 % €	4. Kind Ermäßigt 100 % €
Kinderkrippe 1)	10 h	242,20	145,30	48,45	0,00
	9 h	218,00	130,80	43,60	0,00
	6 h	145,30	87,20	29,10	0,00
	4,5 h	109,00	65,40	21,80	0,00
Kindergarten 2)	10 h	128,30	77,00	25,65	0,00
	9 h	115,50	69,30	23,10	0,00
	6 h	77,00	46,20	15,40	0,00
	4,5 h	57,75	34,65	11,55	0,00
Hort 3)	6 h	65,00	39,00	13,00	0,00
	5 h	54,20	32,50	10,80	0,00

Absenkungen (Ermäßigung) für Alleinerziehende (Reduzierung jeweils um weitere 10 %)

	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe 1)	10 h	218,00	130,80	43,60	0,00
	9 h	196,20	117,70	39,25	0,00
	6 h	130,80	78,50	26,15	0,00
	4,5 h	98,10	58,85	19,60	0,00
Kindergarten 2)	10 h	115,50	69,30	23,10	0,00
	9 h	103,95	62,40	20,80	0,00
	6 h	69,30	41,60	13,85	0,00
	4,5 h	52,00	31,20	10,40	0,00
Hort 3)	6 h	58,50	35,10	11,70	0,00
	5 h	48,80	29,30	9,75	0,00

1) Betreuung von Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

2) Betreuung von Kindern ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

3) Betreuung von Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 59/17

Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltenen Zuwendungen vom 06.06.2017 bis 15.08.2017.

Für folgende Maßnahmen wurde um Zuwendungen geworben:

- Innenhofgestaltung Neuwiese in Höhe von 9.160,00 €
 - Jahresfeier der Schalmeyenkapelle Sabrodt in Höhe von 100,00 €
 - Dorffest Nardt in Höhe von 870,00 €
 - Dorffest Bergen/Neuwiese in Höhe von 1.825,00 €
 - Instrumente Schalmeyenkapelle Sabrodt in Höhe von 800,00 €
 - Feuerwehr Geierswalde 200,00 €
 - Geierswalde Besuch Kinder aus Mühlhausen 100,00 €
- insgesamt 13.055,00 €**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme zu.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 60/17

Entscheidung des Gemeinderates zur Annahme von Zuwendungen/Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Dies gilt für die erhaltenen Zuwendungen

in Höhe von LEAG Lausitz Energie Bergbau AG Cottbus 250,00 €.

Für folgende Maßnahme wurden die Zuwendungen geworben: Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung diverser Trainingsmaterialien der Jugendfeuerwehr Sabrodt

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 61/17**Bauvorhaben: Erneuerung Straßenbeleuchtung – Ortsteil Bluno hier: Vergabe des Auftrages**

Rechtsgrundlagen: §3 Abs.2 VOB/A, §28 SächsGemO, §36 Sächs-KomHVO Doppik

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bluno, in den Straßen; Partwitzer Straße; Kirchstraße; Dorfau und Kreuzung K9212 an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3, 03099 Kolkwitz zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte über „eVergabe.de“ Zum Submissionstermin (21.08.2017, 10:00 Uhr) lagen 2 fristgerecht eingegangene Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote folgten Bietergespräche mit beiden Bietern am 22.08.2017, aus denen das in Rede stehende Angebot als das wirtschaftlichste hervorging.

gez. Koark
Bürgermeister

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planänderungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und –eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planänderungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Vor dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinne des § 3a Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinne des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten, berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsofferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die

Öffentliche Bekanntmachungen Fremder Ämter/Behörden

Landesdirektion Sachsen

**Bekanntmachung über die Planfeststellung
„B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“
1. Planänderung
- Auslegung des Planänderungsbeschlusses –
Vom 5. September 2017**

I.

Mit Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 28. August 2017 – Gz.: DD32-0522/625/4 -, ist der Plan für das oben aufgeführte Bauvorhaben gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 5. Oktober bis 19. Oktober 2017
(jeweils einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, im Bürgeramt in der Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda in der Schalterhalle im Erdgeschoss, während der Dienststunden

Montag	8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 13:00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 1.4 (Sekretariat) Am Anger 36, 02979 Elsterheide, während der Dienststunden

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Änderungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planänderungsbeschluss hat gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO in Verbindung mit § 17e Abs. 3 FStRG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planänderungsbeschlusses beim Sächsischen Obergericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Hinweise auf die SächsEJustizVO (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend. Dresden, den 5. September 2017

Gez.

Andrea Staude

Vizepräsidentin Landesdirektion Sachsen

Energie- und Treibhausgasbericht 2016 für den Landkreis Bautzen erschienen

Die Anstrengungen des Landkreises in den Bereichen Energie- und Klimaschutz sind nicht zuletzt auf die Klimaentwicklung im Landkreis selbst zurückzuführen. In den letzten Jahrzehnten zeigten sich zunehmend Extremereignisse, insbesondere Starkregen sowie ein Trend der Erwärmung. Die Jahresmitteltemperatur hat sich in unserem Landkreis seit 1990 bis 2010 von 8,7° C auf 9,3° C erhöht. Die Anzahl der Sommertage hat im gleichen Zeitraum um 21 % zugenommen.

Der Energie- und Treibhausgasbericht behandelt die Energieerzeugung und den Verbrauch im Landkreis Bautzen sowie die Treibhausgasemissionen unterteilt nach den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Abfall. Der Bericht basiert auf statistischen Angaben, die Ende 2016 bzw. Anfang 2017 zur Verfügung standen. Diese Daten beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2014.

Kurzüberblick:

Der überwiegende Teil der Treibhausgasemissionen wird durch die Sektoren **Energie** und **Verkehr** verursacht. Bezogen auf die Anzahl der Einwohner liegt der Stromverbrauch im Landkreis Bautzen 2014 bei ca. 6.100 kWh pro Jahr. Der bundesdeutsche Mittelwert liegt bei 7.300 kWh pro Einwohner und Jahr. Erfreulich ist dabei der hohe Anteil des sogenannten „grünen Stromes“, der inzwischen ca. 1/3 des Gesamtstromverbrauches abdeckt. Dieser grüne Strom wird im Landkreis Bautzen zu 61% von Photovoltaikanlagen, 33% von Windanlagen, 4,5% von Biomasse-Biogas-Anlagen und 0,5% von Wasserkraftanlagen erzeugt. Für 2020 erwarten wir einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion von ca. 43%.

Im Bereich der **Wärmeerzeugung** hat sich eine ähnliche Entwicklung wie bei der Stromproduktion vollzogen. Im Landkreis Bautzen konnte die Anzahl der Anlagen, die Wärme aus erneuerbarer Energie erzeugen, von 60 Anlagen im Jahr 2000 auf fast 5.900 Anlagen im Jahr 2014 erhöht werden. Im Gegensatz zum Strom liegen hier für den Landkreis keine spezifischen Daten zur Gesamtwärmeversorgung vor. Deshalb muss auf statistische Daten des Bundes zurückgegriffen werden. Seit 1990 ergibt sich danach eine Abnahme der wärmebedingten Treibhausgasemissionen pro Einwohner um ca. 22%.

Seit 2012 werden auch die Treibhausgasemissionen der **landkreiseigenen Liegenschaften** ermittelt. Diese Emissionen konnten bis 2014 um 7,4% gesenkt werden. Die Emissionsreduzierung ist auf Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, auf effizientere Heizsysteme und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Strommix der Energieversorger zurückzuführen.

Für die Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr liegen für den Landkreis detaillierte Angaben vor. Die verkehrsbedingten Emissionen haben im Zeitraum 1990 – 2014 systematisch zugenommen. 2014 entstanden ca. 27% aller Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Ursache für diese Entwicklung ist die stetig gestiegene jährliche Fahrleistung. Trotz abnehmender Einwohnerzahlen ist die Anzahl der Fahrzeuge nahezu konstant geblieben. Zukünftig ist im Sektor Verkehr tendenziell von einer Emissionsreduzierung auszugehen, vor allem aufgrund der Effizienzsteigerungen beim motorisierten Individualverkehr und infolge des Umstiegs auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, z. B. Elektrofahrzeuge.

Die verbleibenden Sektoren tragen insgesamt mit 17% zu den Treibhausgasemissionen im Landkreis bei. Dabei entfallen 9% auf industrielle Prozesse, 6% auf die Landwirtschaft und 2% auf den Bereich Abfall.

Vergleicht man die Treibhausgasbilanz 2016 mit den 2012 aufgestellten Prognosen ergibt sich nur eine geringe Abweichung. Im Energie- und Klimaschutzkonzept wurden für 2015 Emissionen in Höhe von 8,1 t CO₂ pro Jahr und Einwohner prognostiziert. Der Landkreis Bautzen weist für 2014 8,05 t CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr aus. Neben dem CO₂ sind in diesen Äquivalenten weitere Treibhausgase entsprechend dem Kyoto-Protokoll berücksichtigt. Für 2020 werden im Energie- und Klimaschutzkonzept 7,9 t CO₂ je Einwohner und Jahr prognostiziert. Der Landkreis wird dieses Ziel voraussichtlich erreichen.

Ausblick:

Seit Ende 2016 liegt der Klimaschutzplan 2050 des Bundes vor. Dieser Plan zielt auf Treibhausgasreduzierungen in Höhe von 40% bis 2020, 55% bis 2030, 70% bis 2040 und 85% bis 2050. Um diese Ziele zu erreichen, sind politische Entscheidungen zum Umbau des gegenwärtigen Energieversorgungssystems notwendig. Die fossilen Brennstoffe, vom Öl bis zur Kohle, müssen dann stark reduziert werden. Gleichzeitig muss das Angebot erneuerbarer Energien weiter erhöht werden. Außerdem muss der Energieverbrauch insgesamt reduziert werden. Das heißt, die Energieeffizienz muss noch erheblich verbessert werden.

Weitere Informationen unter:

www.tgz-bautzen.de/energieagentur/downloads

Der Energie- und Treibhausgasbericht wurde nach 2014 das zweite Mal in dieser Form durch die Energieagentur des Landkreises und das Institut für Nachhaltigkeitsanalytik und -management erarbeitet. Der Bericht ist eine Maßnahme des Landkreises Bautzen zur Umsetzung des bereits 2012 vorgelegten Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Darüber hinaus ist die Treibhausgasbilanz Bestandteil des European Energy Award – eea.

Der Landkreis Bautzen beteiligt sich an diesem europäischen Zertifizierungssystem.

Ende amtlicher Teil

Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges

Ortsteil Nardt

Veranstaltungskalender 2017:

24.11. Männerbiertrinken mit „Einkaufen“ der Neubürger

01.12. Abendsingen im Bürgerhaus Nardt

Seniorenveranstaltungen: 02.12.2017

Vorankündigung für 2018

Das Elsterheidefest findet am 25.05. bis 27.05.2018 in Nardt statt.

Bergener und Neuwieser feierten wieder gemeinsames Dorffest



für gehörigen Zwerchfellmuskeler bei den Besuchern und hatten bei allem Spaß auch einen öffentlichen Dank an das Unternehmen mit im Gepäck, das sie im Mai so kurzfristig unterstützte, um ihren hinterhältig zu Fall gebrachten „Marterpfahl“ wieder zu reparieren, damit die „Stammesfete“ mit zahlreichen Gästen wie geplant stattfinden konnte.

Zwar ist das Bergener Dorffest leider schon wieder Geschichte – dafür wird es aber bei allen, die mit von der Partie waren, wohl mit in bester Erinnerung bleiben. Wie immer, wenn in der Elsterheide gefeiert wird, sind nicht nur die Einheimischen mit Kind und Kegel auf den Beinen. Auch Besucher benachbarter Ortsteile schauen gern vorbei. Und die Bergener/Neuwieser, deren Territorien quasi nur eine Brücke über die Schwarze Elster trennt, fühlen sich sowieso als „Doppeldorf“ und somit zusammengehörig. Also wird auch jährlich abwechselnd, mal rechts und mal links des Flusses gemeinsam geschwoft. Gute Tradition haben inzwischen die originellen Gaudi-Wettkämpfe, die wiederum Zuschauer wie Akteure begeisterten. Dank bester Organisation durch örtliche Vereine, fleißige Helfer und Sponsoren fehlte es an den drei Feier-Tagen zwischen Spiel und sportlichen Aktionen für Klein und Groß an Nichts. Sogar das Wetter zeigte sich erfreulicherweise von seiner verträglichen Seite und alle Veranstaltungen konnten wie geplant unter freiem Himmel stattfinden.

Und mit ihrem flippigen Samstagsnachmittags-Programm hatten es die Bergener Jugendlichen wieder einmal geschafft, ihr Bergen gekonnt in Szene zu setzen: So sorgten sie in themenorientierten Gewändern in einer Parodie zum Spielfilm „Der Schuh des Manitu“

Wir bedanken uns recht herzlich bei folgenden Sponsoren des Dorffestes:

Bau- und Montage GbR Kossack und Witschaß
Baumeisterbetrieb Werner Kujasch
Gaststätte „Zur Linde“, Frank Nevoigt
GGF Gesellschaft für Farb-u. Fußbodengestaltung mbH
Karosserieinstandsetzung Alexander Nickus
Kasper und Schlechtriem GmbH & Co.KG
Kinderland Böhme, Stefan Böhme
Landhandels- und Dienste GmbH, Rainer Glausch
Landwirtschafts GmbH Bergen-Bluno
ÖbV, Andreas Rosenau
PEWO Engergietechnik GmbH
Pizzeria INO
R + V Versicherung Generalagentur Hauska GbR
Richard Schulz Tiefbau GmbH
slr Elsterheide GmbH
S. Richter GmbH
Schornsteinfegermeister Lugk
Straßen- und Kanalreinigung, Bernhard Schimang

Information über die Ambrosia – eine Pflanze mit Gesundheitsgefahr



Die Ambrosia (Beifußblättriges Traubenkraut) ist eine Pflanze, die sich stark ausbreitet. Sie hat ein sehr hohes allergieauslösendes Potential. Schon wenige Pollen können allergische Reaktionen wie Schnupfen, Bindehautentzündungen und Asthma auslösen.

Aus diesem Grund gibt es europaweit Bestrebungen, die rasante Ausbreitung der Pflanze zu stoppen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt empfiehlt dazu:

- Kontrollieren Sie den Garten regelmäßig auf das Vorkommen von Ambrosia.
- Reißen Sie junge Pflanzen am besten vor der Samenreife mit der Wurzel aus und entsorgen Sie diese über die Restmülltonne.
- Ab Juli verpacken Sie ausgerissene Pflanzen zusätzlich in Plastiktüten.
- Tragen Sie beim Arbeiten mit Ambrosia Handschuhe.
- Verwenden Sie in der Blütezeit eine Feinstaubmaske als Atemschutz. Allergiker sollen diese Arbeiten nicht durchführen.

Internet: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Ambrosia wird häufig mit dem gewöhnlichen Beifuß verwechselt. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zählt als Unterschiede zwischen Ambrosia und Gemeinem Beifuß folgendes auf:

- Die Blätter sind beim Beifuß heller und silbrig, bei der Ambrosia ganz grün.
- Die Stängel sind beim Beifuß unbehaart, bei der Ambrosia behaart.
- Blühbeginn ist beim Beifuß ab Juni, bei der Ambrosia ab Juli bis Oktober.
- Der Blütenstand ist beim Beifuß pyramidenförmig, bei Ambrosia länglich.



Größere befallene Flächen außerhalb des Gartens können gemeldet werden an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 73: Pflanzenschutz

Ansprechpartner:

Dr. Ewa Meinschmidt
Tel.: 0351 2612 7324
Email: abt7.lfulg@smul.sachsen.de

Bitte informieren Sie sich auch zusätzlich im Internet. Vielen Dank.

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
im Monat September 2017**

Ortsteil Bergen

Renate Blume	01.09.1947	„70“
Ingrid Barbier	05.09.1950	„67“
Stefanie Seeger	05.09.1955	„62“
Marlies Prescha	12.09.1955	„62“
Marie Bether	17.09.1934	„83“
Marina Bienert	17.09.1957	„60“
Hannelore Superzinski	18.09.1942	„75“
Peter Fritze	21.09.1946	„71“
Renate Goga	21.09.1949	„68“
Klaus-Dieter Scholz	21.09.1946	„71“
Dieter Zippack	23.09.1952	„65“
Bernd Fritzsche	22.09.1949	„68“
Ursula Koar	25.09.1948	„69“
Hans Zink	26.09.1947	„70“
Rosemarie Lindner	28.09.1947	„70“

Ortsteil Bluno

Ruth Radtke	02.09.1930	„87“
Rita Hampel	03.09.1956	„61“
Helene Kasper	05.09.1925	„92“
GertrudMüller	06.09.1927	„90“
Gisela Vietzke	06.09.1934	„83“
Ursula Knobloch	07.09.1947	„70“
Frieder Schwausch	09.09.1951	„66“
Helene Kurjo	10.09.1930	„87“
Ursula Kubicki	11.09.1953	„64“
Karl Unger	11.09.1926	„91“
Gerlinde Noack	12.09.1944	„73“
Marie Zippack	15.09.1933	„84“
Waltraud Woßlick	20.09.1951	„66“
Eberhard Frömmel	22.09.1949	„68“
Inge Zink	23.09.1950	„67“
Angelika Wossing	27.09.1956	„61“
Monika Große	30.09.1946	„71“
Ursula Petko	30.09.1942	„75“

Ortsteil Geierswalde

Erwin Hoffmann	01.09.1930	„87“
Helga Philipp	02.09.1953	„64“
Margit Albrecht	07.09.1949	„68“
Gudrun Kölling	13.09.1956	„61“
Volker Kallnik	19.09.1952	„65“
Günter Scharf	22.09.1947	„70“
Margit Wossing	22.09.1955	„62“
Kruscha, Heinz	25.09.1937	„80“
Anita Sepp	29.09.1949	„68“

Ortsteil Klein Partwitz

Erna Wagner	01.09.1936	„81“
Herbert Zumpe	13.09.1923	„94“
Lothar Seidel	18.09.1942	„75“
Gerhard Wagner	18.09.1937	„80“
Hans-Jürgen Bether	22.09.1947	„70“
Carola Brandt	27.09.1956	„61“
Renate Rasper	28.09.1943	„74“

Ortsteil Nardt

Sybille Milde	02.09.1956	„61“
Lothar Künne	03.09.1951	„66“
Marina Matthäi	03.09.1956	„61“
Hans Kossack	04.09.1949	„68“
Heinz Köhler	06.09.1935	„82“
Christa Müller	10.09.1943	„74“
Regina Jannaschk	14.09.1952	„65“
Hans-Joachim Müller	14.09.1940	„77“
Rainer Wenk	14.09.1952	„65“
Hans Alter	17.09.1939	„78“
Marion Gerstmann	24.09.1955	„62“
Elke Held	25.09.1944	„73“
Johanna Lange	25.09.1936	„81“

Renate Wollnow	29.09.1948	„69“
Marianne Fischer	30.09.1941	„76“

Ortsteil Neuwiese

Helmut Matsch	01.09.1948	„69“
Rüdiger Ketzler	09.09.1948	„69“
Heinz Hauska	25.09.1946	„71“

Ortsteil Sabrodt

Inge Richter	07.09.1942	„75“
Ursula Kummer	18.09.1953	„64“
Waltraud Walter	30.09.1938	„79“

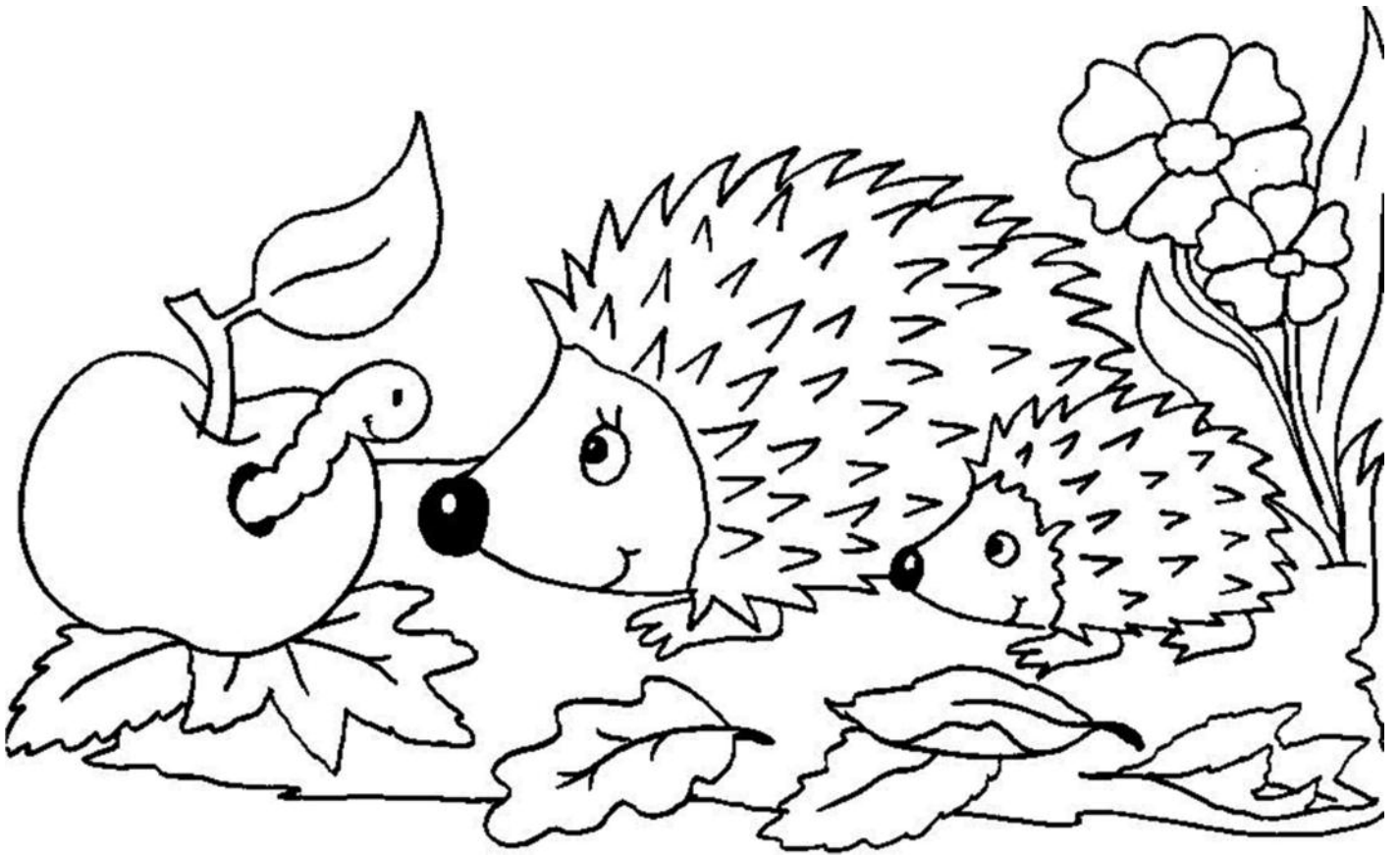
Ortsteil Seidewinkel

Steffi Suda	15.09.1954	„63“
Heidemarie Bräuer	19.09.1942	„75“
Karl-Heinz Bether	21.09.1948	„69“
Dieter Neumann	21.09.1950	„67“
Helga Jentsch	25.09.1937	„80“
Ulrich Martak	25.09.1948	„69“
Karin Minstedt	26.09.1947	„70“
Erika Metan	29.09.1936	„81“

Ortsteil Tätzschwitz

Silvia Kulk	08.09.1950	„67“
Helene Seelig	18.09.1939	„78“
Helga Hiller	20.09.1930	„87“
Hanna Mrosk	24.09.1925	„92“
Helene Buscha	25.09.1936	„81“
Marta Markus	26.09.1925	„92“







Quelle: Busch Jäger

Schützt was Ihnen wichtig ist!

SYSTEM 8000

Mehr als eine Alarmanlage



Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

Problem erkannt, Gefahr gebannt

Das System 8000 ist genau die richtige Lösung, wenn Sie in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung sicher, geschützt und damit beruhigt und entspannt leben wollen.

Auch Betriebe oder Ladengeschäfte können effektiv geschützt werden.

Sie erhalten ein modernes Kommunikationssystem von Spezialisten, die wissen, wie man jedes Problem meldet, bevor eine Gefahr entsteht.

Profitieren Sie von 25 Jahren Erfahrung:

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

Qualität, Service und der richtige Blick für Zukunftstechnologien

*Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen!
Rufen sie uns an!*



Neugierig? ...dann besuchen Sie unsere neue Homepage unter [www.elektro-kalauka.de!](http://www.elektro-kalauka.de)



Bahnhofstr. 2
02979 Elsterheide OT Bluno

Tel.: 03564 / 22033
Mail: info@elektro-kalauka.de

Inhaber: Mathias Kalauka
Elektrotechnikermeister/Betriebswirt HWK

Fahrzeuge



- TOP Gebrauchte
- Fahrzeugankauf
- Kreditablösung
- Beschaffung Ihres Wunschautos
- kompletter Werkstatt-service
- Fahrzeug- u. Bootshänger



Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

info@wendt-mobile.de
www.wendt-mobile.de

Boote



- GFK Arbeiten
- kompl. Motorservice
- An- und Verkauf Boote
- technischer Umbau
- Planen und Polsterung
- Winterlager m. Kranung

**Swanenberg & Co.
Bau GmbH**



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

**Bau&Forstdienste
Ronald Bether**



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice

KFZ-Werkstatt HERRMANN

Kühler- Klimaservice
Karosseriebau

Reifen-Service

Tätzschwitz
Tel.: 035722-3620

Malerbetrieb Kowalla

GmbH & Co. KG



Kirchstraße 26, 02979 Elsterheide OT Bluno
Tel.: (0 35 64) 31 62 35 • Fax: (0 35 64) 31 62 36
mobil: 0170 - 300 36 56
info@malerbetrieb-kowalla.de
www.malerbetrieb-kowalla.de

Unsere Leistungen:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Fußbodenbeläge
- Putzarbeiten
- Dekorative Gestaltung
- Industriefarben



Autowerkstatt Bluno

Ihr Spezialist für ältere Fabrikate

Dorfau 32 02979 Elsterheide/Bluno

Tel.: 03564/22826

www.autowerkstatt-bluno.de

Freie KFZ-Werkstatt

TÜV-Untersuchung

Selbsthilfewerkstatt

KFZ-Aufbereitung

Karosserie / Lackierung

Autogas
Beratung & Einbau

Bester Preis garantiert!

Schnellster Service!

Top ausgestattet!

Günstigste Autos für Einsteiger (TÜV-geprüft)





**Uwe
Angermann**

Dachdeckermeister

Fachbetrieb für

- Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

Brandenburgplatz 2
 02991 Lauta
 Telefon/Fax 03 57 22/3 16 32
 Funktelefon 0171/9 51 59 06

Ich würde mich freuen, Ihnen ein unverbindliches Kostenangebot unterbreiten zu dürfen.



Foto: Christina Prümpe

LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer
Seenland

LAUSITZleben
www.lausitzleben.de

- Erlebnisführungen
- Therapie mit Alpakas
- Kindergeburtstage
- LernErlebnis Bauernhof



Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin



Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

☎ 035722 37401 • 📞 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide



TRAKLAN GmbH

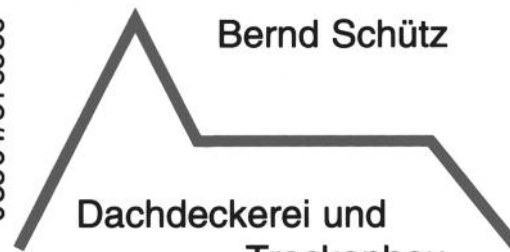
Schmiedeweg 12 • 03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRACLAN.de

Telefon 03564/22352
Mobil 0174/3950081
Fax 03564/318536



Bernd Schütz

**Dachdeckerei und
Trockenbau**

Elsterheide OT. Bluno

FENSTER • TÜREN • TORE
Dieter Jochim

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



mehr als gewohnt




www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreeal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

 (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG

Consulta-Plan

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

*Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz*

Fa. Peter Lehmann

Lindenallee 12

02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz

Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320

E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

REPARATUR

VERKAUF

MONTAGE

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Detlef Jödicke



Dipl.-Ing. Detlef Jödicke
(durch die IHK zu Dresden öffentlich bestellter Sachver-
ständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen)
Nardter Str. 4, 02979 Elsterheide

- | | |
|---------------------|-----------------------------------------------|
| ▪ Unfallgutachten | ▪ Sondergutachten |
| ▪ Schadensgutachten | ▪ Techn. Gutachten |
| ▪ Wertgutachten | ▪ Begutachtung von
Straßenverkehrsunfällen |

email: detlef.joedicke@t-online.de Telefon: (0 35 71) 40 02 50
(01 71) 8 09 15 41
Fax: (0 35 71) 40 02 82



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer
Ahaus e.V.
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft
bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit
erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkün-
ften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw.
18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstelle: Bernd Herzger
A.-Einstein-Straße 47a
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
Bernd.Herzger@vlh.de
www.vlh-hoyerswerda.de
Bei Bedarf Hausbesuche




Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Fliesenleger & Bauservice Schudack



- ◆ Fliesen ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein
- ◆ Trockenbau ◆ Estriche ◆ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
Spremlinger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

BAU

MEISTERBETRIEB WERNER KUJASCH

Maurer- und Putzarbeiten Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628



SERVICE * VERTRIEB * ANLAGENBAU

02977 Hoyerswerda – OT Schwarzkollm, Sandwäsche 6
Telefon: 03 57 22 / 3 58 - 0 Fax: 03 57 22 / 3 58 - 20

- Abwasserhebeanlagen	- Beregnungsanlagen
- Druckerhöhungsanlagen	- Springbrunnentechnik
- Grundwasserabsenkung	- Schwimmbadtechnik
- Pumpen aller Art	- Teichbau
- Kärcher-Reinigungsgeräte	- Gartengeräte

Nutzen auch Sie unseren großen Mietpark

Nächstenliebe

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Fahrdienst

- Fahrdienste mit Begleitung und Betreuung
- Behindertenfahrdienst (auch mit Rollstuhl)
- Kur- und Behandlungsfahrten
- Schuttle- und Mietwagenservice
- Flughafentransfer
- Kurierdienste


Verhinderungspflege Pflegeberatungsbesuche zusätzliche Betreuungsleistungen

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!**

Büro Hoyerswerda: Bautzener Allee 47 02977 Hoyerswerda Tel: 03571/6069799 Fax: 03571/6069800	Büro Elsterheide: OT Bluno, Dorfaue 38 02979 Elsterheide Tel: 03564/318373 Fax: 03564/318374
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Büro Fahrdienst:
Bautzener Allee 47, 02977 Hoyerswerda
Tel: 03571/6069801 Fax: 03571/6069800
E-mail: fahrdienst-zippack@freenet.de

E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de
www.naechstenliebe-pflege.de



Brüggmann
**Der Umwelt
zu liebe !**

FENSTER·TÜREN·MARKISEN
ROLLADEN·TORE
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
02979 Elsterheide OT Neuwiese
Elstergrund 23
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

– eigene Fertigung und Montage –

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN, ACKER, WIESE, WALD

IN TÄTZSCHWITZ UND UMGEBUNG

ZU KAUFEN GESUCHT.

Tel. 0176-3000-4839

**Wald-, Wiesen- und Ackerflächen
zu kaufen gesucht.
Wir zahlen Höchstpreise und
sichern eine seriöse Abwicklung zu.**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an:
info@kaminholz-lausitz.de
oder gern auch täglich in der Zeit von 07.30 – 17.30 Uhr
in unserem Büro unter: Tel.: 03591 - 35100

Musikhaus Bluno



Internetshop:
www.musikhaus-bluno.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Roßmann

**Layout
und Druck:** BWS Behindertenwerk GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISROEL GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



GESCHÄFTSÜBERNAHME durch die Firma NEBASTO

Wir bieten Ihnen den gewohnten Service und ein umfangreiches erweitertes Leistungsangebot



GRABMALE ALLER ART · BRONZEARTIKEL · FENSTERBÄNKE
TREPPEN · BODENPLATTEN · EINGANGSPODESTE

NEBASTO GRANIT & MARMOR
02997 Wittichenau - Gewerbepark 8
Tel.: 03 57 25 - 7 10 71

Ansprechpartner: Fr. Vollmert
02979 Neuwiese - Elstergrund 44
Tel.: 0 35 71 - 9 00 94 99

